Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 033
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

zum Thema:

Wie bombensicher ist der Flughafen BER?

und **Antwort** vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27033
vom 15. März 2021
über Wie bombensicher ist der Flughafen BER?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Ein Jahr vor der Eröffnung des BER wurde am 29.11.2019 am Flughafen Schönefeld „bei Bauarbeiten eine 250-Kilo-Weltkriegsbombe entdeckt (….). Die Weltkriegsbombe sei bei Bauarbeiten an einem Rollweg entdeckt worden. Danach wurde sofort der Betrieb eingestellt (….)“ (tz vom 2.12.2019). Die Bombe konnte glücklicherweise entschärft werden:

1. Wie viele Bomben und Munition konnten seit 1990 auf dem Flughafengelände von Schönefeld entschärft bzw. geborgen werden?

Zu 1.: Die FBB hat keine diesbezügliche Dokumentation erstellt. In den Jahren 2005 bis ca. 2007 sind im Vorfeld der Errichtung des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ umfangreiche Vorsondierungen durchgeführt worden, im Zuge derer auf der gesamten Flughafenfläche alle aufgefundenen Kampfmittel beseitigt worden sind.

2. Wie viele Bomben und Munition liegen noch auf dem Flughafengelände?

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 5.

3. Kennt der Senat Gutachten zur geschätzten Anzahl und Situation der Bomben- und Munitionsaltlasten aus der Vergangenheit des Flughafens bzw. des Rüstungsstandortes? Wenn ja, welche?

Zu 3.: Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 5.

4. Wie schätzt der Senat bzw. die beauftragten Gutachter die Risiken von vor sich hin rottenden Bomben/Munition ein, deren Selbstdetonation immer wahrscheinlicher wird?

5. Verfügt die Flughafengesellschaft eine nach Brandenburgischen Gesetz erforderliche Munitionsfreiheitsbescheinigung? Wenn ja, wer hat sie wann ausgestellt und wenn nein, warum nicht?

Zu 4. und 5.: Der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg hat mit Stellungnahme vom 11.05.2012 die Kampfmittelfreiheit des Flughafengeländes und die Erfüllung der entsprechenden Auflagen des Planfeststellungbeschlusses bescheinigt. Der Senat schätzt das Risiko einer Selbstdetonation daher als sehr gering ein.

6. Wie ist die Flughafengesellschaft versicherungsseitig abgesichert, falls Flugzeuge und Passagiere durch explodierende Sprengkörper zu Schaden kommen?

Zu 6.: Die FBB verfügt über eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden, die auch Schäden im Rahmen der Kampfmittelberäumung (Sondieren, Freilegen, Kenntlichmachung, Bergung, Aufbewahrung) abdeckt. Nicht versicherbar ist ein etwaiger Schaden durch eine nicht entdeckte Kriegsbombe, falls diese detonieren würde. Für explodierende Sprengkörper im Kontext von Terroranschlägen hat die FBB eine Terror-Haftpflichtversicherung (Personen- und Sachschäden Dritter) und eine Terror-Sachversicherung (Sachschäden am FBB Eigentum) abgeschlossen.

Berlin, den 31.03.2021

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen